

Biotopkartierung

Für den Bebauungsplan Nr. 110

„Nördlicher Ahornweg“ der Stadt Ribnitz-Damgarten

Unterlage Nr.: **1.02**

Stand: Dezember 2023

Auftraggeber: Gut Klockenhagen GmbH & Co.KG

Bäderstraße 1

18311 Ribnitz-Damgarten

Planverfasser:

PfaU  **GmbH**

Planung für alternative Umwelt

Vasenbusch 3

18337 Marlow OT Gresenhorst

Tel.: 038224-44021

E-Mail: info@pfau-landschaftsplanung.de

<http://www.pfau-landschaftsplanung.de>



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Ziel.....	3
1.2 Geltungsbereich	3
1.3 Vorhabensbeschreibung.....	4
2 Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
3 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes.....	5
3.1 Potentielle natürliche Vegetation	5
3.2 Gesetzlich geschützte Biotope	5
3.3 Schutzgebiete	6
3.4 Aktuelle Vegetation	6
4 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	10
5 Literaturverzeichnis.....	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1 Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110.....	3
Abbildung 2 Blick von Süden auf das Plangebiet des B-Plans Nr. 110.....	4
Abbildung 3 gesetzlich geschützte Biotope um den Geltungsbereich	6
Abbildung 4 Biotopkartierung im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110.....	7
Abbildung 5 A) Berg-Ahorn im Geltungsbereich mit vollversiegelter Fläche B) Ruderale Staudenflur und teilversiegelte Fläche.	8
Abbildung 6 Ruderale Staudenflur vor dem Blühstreifen	9

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1 Biotoptypen im Plangebiet.....	8

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNTK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
BK MV 1	erste landesweite Kartierung gesetzlich geschützter Biotope
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (umgangssprachlich für Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
GRZ	Grundflächenzahl
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MV	Mecklenburg-Vorpommern
SPA	Special Protection Area, englische Bezeichnung für ein Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
UR	Untersuchungsraum (bezeichnet jenen Raum in den die projektspezifischen Wirkfaktoren hineinreichen)
VG	Vorhabensgebiet (Synonym für Vorhabensfläche)
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie (kurz für Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten)



Abbildung 2 Blick von Süden auf das Plangebiet des B-Plans Nr. 110

1.3 Vorhabensbeschreibung

Mit der Planung soll dem örtlichen Bedarf an Mitarbeiterwohnungen - u.a. für das Gut Klockenhagen - entsprochen werden. Dazu sollen sowohl Mehrfamilienhäuser als auch zumindest ein Einfamilienhaus errichtet werden. Insgesamt sollen 5 Wohnhäuser mit je 4 Wohnungen und ein Einfamilienhaus, also maximal 21 Wohneinheiten entstehen.

2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Grundlegendes Ziel jeder Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist, dass ein räumlicher ökologischer Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich entsteht. Diese Vorgaben entsprechen dem nationalen Gesetzesrahmen und sind mit den internationalen Vorgaben zum Naturschutzrecht konform (Ammermann et al., 1998; Bruns et al., 2001; Jessel, 2007).

Beim Mecklenburgischen Modell zur Berechnung des multifunktionalen Kompensationsbedarfs liegt als zentraler Baustein das Indikatorprinzip zugrunde, nach dem der Biotoptyp mit seiner Vegetation die Ausprägung von Boden, Wasser, Klima sowie den dort lebenden Arten widerspiegelt (Baier et al., 1999). Das heißt, dass einzelne Maßnahmen zur Kompensation gleichzeitig der Wiederherstellung verschiedener Wert- und Funktionselemente dienen müssen.

Voraussetzung zur Beurteilung eines jeden Eingriffsvorhabens ist in jedem Fall die Erfassung und Bewertung der vom Eingriff betroffenen Biotoptypen und seine Lage in einem landschaftlichen Freiraum. Hierzu ist eine Biotoptypenkartierung nach den Vorschriften der Biotopkartieranleitung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns durchzuführen. Die Biotoptypen werden nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG, 2013) erfasst. Diese Kategorien liegen der Bewertung von Eingriffen in die Belange von Natur und

Landschaft gem. „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern“ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2018 zugrunde.

3 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes

3.1 Potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV) beschreibt das Vegetationsgefüge, das sich unter den gegebenen Umweltbedingungen nach Beendigung jeglicher menschlicher Beeinflussung einstellen würde (Tüxen, 1956). Die HPNV dient der Darstellung des biotischen Potenzials eines Standortes und ist eine Planungsgrundlage für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Darstellung der HPNV für den Planungsraum basiert auf den LINFOS-Daten des LUNG (Güstrow, 2003) der potentiellen natürlichen Vegetation. Faktisch wird sich diese Vegetation an diesem Standort wohl nie mehr einstellen, da hier eine menschliche Nutzung in Form von Waldwirtschaft, Viehwirtschaft und Ackerbau dominiert, die man schon aus ökonomischen Gründen nicht aufgeben wird. Kowarik (Kowarik, 1987) hat unter anderem aus diesem Grunde bei der Konstruktion der potentiell natürlichen Vegetation das Heranziehen der nachhaltig anthropogenen Standortveränderungen gefordert. Generell ist die Dynamik der Landschaft zu berücksichtigen, um Eingriffe richtig bewerten zu können (vgl. Bönsel&Matthes, 2007), dennoch sollen die hier dargestellten Einheiten der HPNV der Vollständigkeit kurz erörtert werden.

Ursprünglich war Mitteleuropa eine Waldlandschaft mit ausgedehnten Laubwäldern, welche als natürliche Vegetation zu bezeichnen sind. Die heutige potentiell natürliche Vegetation auf der Vorhabensfläche ist Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald.

3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Laut BK MV 1, die im Gebiet letztmalig in 1996 stattfand, befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach §20 NatSchAG M-V (siehe Abb. 3) um die Vorhabensfläche.

Direkt im Geltungsbereich und in Wirkzone I gibt es keine gesetzlich geschützten Biotope. In Wirkzone II gibt es ein gesetzlich geschütztes Biotop:

- Permanentes Kleingewässer mit Wasserlinsen (GIS-Code 0306-232B5088)

Folgende Abbildung gibt die Lage der gesetzlich geschützten Biotope inner- und außerhalb der Wirkzonen wieder.

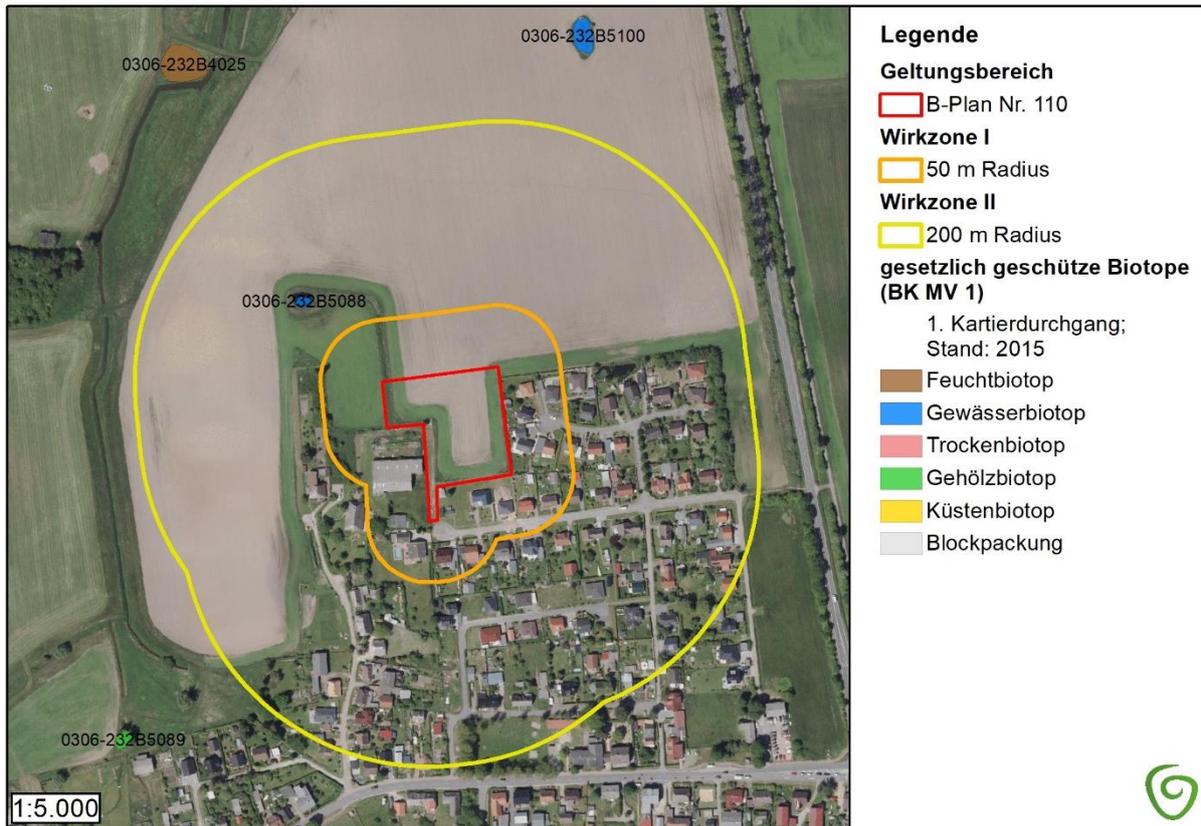


Abbildung 3 gesetzlich geschützte Biotope um den Geltungsbereich

3.3 Schutzgebiete

Der Geltungsbereich beinhaltet keine Anteile von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten (LSG, NSG, Biosphärenreservate, FFH-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete) oder Geotope (siehe Abb. 1). Ca. 500 m weiter nördlich liegt das FFH-Gebiet DE 1740-301 *Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach*. Das Gebiet wird als struktur- und altholzreiche Laubwaldgebiet auf grundwassernahen Feinsanden beschrieben. Darin eingelagert ist das Fließgewässersystem des Körkwitzer Baches mit Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten. Das Gebiet ist 1003 ha groß.

3.4 Aktuelle Vegetation

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte in 2023 durch die PfaU GmbH gemäß der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH- Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern“ (Landesamt für Umwelt, 2013). Die Biotoptypen können zu Obergruppen zusammengefasst werden. Der größte Anteil entfällt auf Acker mit 5.466 m² (76,2 %) gefolgt von Ruderaler Staudenflur mit 1.010 m² (14,1 %).

Folgende Abbildung gibt die Vegetation entsprechend der Kartierung aus 2023 kartografisch wieder.

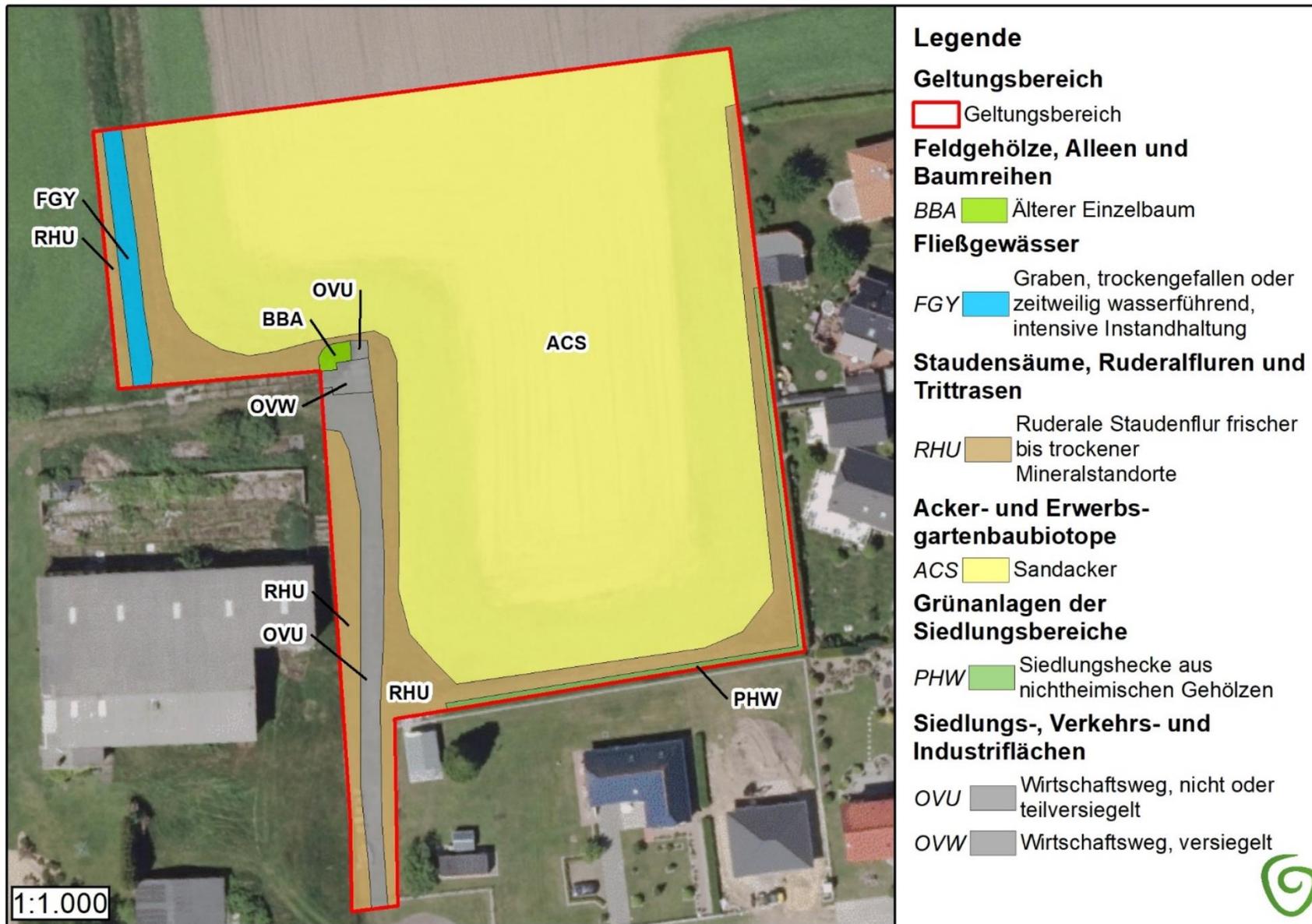


Abbildung 4 Biotopkartierung im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110

Tabelle 1 Biototypen im Plangebiet

Biotopziffer	Biotopcode	Biotopbezeichnung	Fläche [m ²]	%
2.7.2	BBA	Älterer Einzelbaum	15	0,2
4.5.4	FGY	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung	110	1,5
10.1.3	RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	1.010	14,1
12.1.1	ACS	Sandacker	5.466	76,2
14.7.3	OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	273	3,8
14.7.4	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	304	4,2
			7.177	100,0

3.4.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Feldgehölze sind kleinflächige, nichtlineare Baum- und Strauchbestände in der freien Landschaft. Sie sind ab 100 m² geschützt.

Älterer Einzelbaum (Biotopcode BBA)

Im Geltungsbereich befindet sich ein Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einem BDH größer als 50 cm. Sie sind nach § 18 gesetzlich geschützt. Der Baum bleibt erhalten.



Abbildung 5 A) Berg-Ahorn im Geltungsbereich mit vollversiegelter Fläche B) Ruderales Staudenflur und teilversiegelte Fläche.

3.4.2 Fließgewässer

Die Obergruppe umfasst natürlich und künstlich entstandene Fließgewässer mit permanenter oder temporärer Wasserführung einschließlich ihrer Wasservegetation sowie Quellen.

Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung (Biotopcode FGY)

Gräben sind künstliche, linienförmige Gewässer bis 5 m Breite ohne größeres Einzugsgebiet. Der Graben im Westen des Geltungsbereichs ist trocken gefallen bzw. zeitweilig wasserführend ohne starke Röhrichtentwicklung und gehölzfrei.

3.4.3 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen

Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Biotopcode RHU)

Zwischen Acker und Siedlungsbiotopen sowie beidseitig des Grabens und des unbefestigten Weges auf dem Geltungsbereich hat sich eine Ruderalflur ausgebildet. Hauptsächlich Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) kommen dort vor. Vereinzelt treten auch Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Brennnesseln (*Urtica dioica*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*) auf.



Abbildung 6 Ruderales Staudenflur vor dem Blühstreifen

3.4.4 Acker- und Erwerbsgartenbau

Sandacker (Biotopcode ACS)

Der Boden im Vorhabensgebiet ist lehmiger Sand, weshalb der Biototyp Sandacker kartiert wurde. Die Fläche wird im Feldblockkataster unter dem Feldblock DEMVLI061BC20075 als Ackerfläche geführt. Die Ackerfläche nimmt 77,4 % des Geltungsbereichs ein. In 2023 wurde ein Blühstreifen um die Ackerfrucht angelegt (siehe Abb. 6).

3.4.5 Biotopkomplex der Siedlungs-, Verkehrs- und Industriefläche

Wirtschaftsweg, versiegelt (Biotopcode OVW)

Im Geltungsbereich verläuft teilweise ein alter Pflasterweg. Eine verkehrliche Nutzung findet nicht mehr statt (siehe Abb. 5A).

Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt (Biotopcode OVU)

Vom Wendehammer im bereits bestehenden Ahornweg führt ein unbefestigter, aber regelmäßig genutzter Weg auf den Geltungsbereich (siehe Abb. 5B).

4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlass zur Erfassung der Biotope gibt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Nördlicher Ahornweg“ in der Gemarkung Klockenhagen der Gemeinde Ribnitz-Damgarten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 7.177 m² auf lehmigen Sandböden. Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es werden keine geschützten Biotope oder Geotope beeinträchtigt.

5 Literaturverzeichnis

- Bönsel, A., Matthes, J., 2007. Prozessschutz und Störungsbiologie - Naturschutzthesen seit dem ökologischen Paradigmenwechsel vom Gleichgewicht zum Ungleichgewicht in der Natur. *Natur und Landschaft* 82, 323-327.
- Kowarik, I., 1987. Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation. *Tuexenia* 7, 53-67.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2013. Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2018. Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE), Schwerin.
- Tüxen, R., 1956. Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. *Angew. Pflanzensoz.* , 13, 5-42.